



Die Ministerin

Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Florian Braun MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18 WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1129

A15

24. April 2023

Seite 1 von 2

Dorothee Feller

Bericht zum Thema „KMK-Datenpanne – Teilzeit-Zahlen für NRW“
Bitte der Fraktion der FDP um einen schriftlichen Bericht für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 26. April 2023

Auskunft erteilt:

Frau Häfner

Telefon 0211 5867-3503

Ulrike.Haef-

ner@msb.nrw.de@msb.nrw.de

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema „KMK-Datenpanne – Teilzeit-Zahlen für NRW“ für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 26. April 2023.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Bildung vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen


Dorothee Feller

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msb.nrw.de

www.schulministerium.nrw

Postanschrift:

Ministerium für

Schule und Bildung NRW

40190 Düsseldorf

Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

„KMK-Datenpanne – Teilzeit-Zahlen für NRW“

Bitte der Fraktion der FDP um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 26. April 2023

Die Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK) gibt Empfehlungen der Wissenschaft für die Kultusministerkonferenz beziehungsweise für alle sechzehn Bundesländer, die keinen bindenden Charakter für Nordrhein-Westfalen haben. Nordrhein-Westfalen wertet die ausgesprochenen Empfehlungen aus und prüft, inwieweit eine Umsetzung in Nordrhein-Westfalen erfolgen kann oder sollte.

Am 27. Januar 2023 hat die SWK ihre Stellungnahme „Empfehlungen zum Umgang mit dem akuten Lehrkräftemangel“ vorgelegt. Im Anschluss an die Veröffentlichung hatte sich hinsichtlich der Teilzeitquote eine Debatte über die Datengrundlage entwickelt. In der Stellungnahme waren die so genannten „stundenweisen Beschäftigten“ in die Teilzeitquote eingerechnet. In diese Gruppe fallen neben Lehrkräften, die weniger als 50 Prozent einer Vollzeitstelle arbeiten, auch Referendarinnen und Referendare sowie Personen, die hauptamtlich einen anderen Beruf ausüben und nur stundenweise eigenverantwortlich unterrichten. Inzwischen hat die SWK ihre Stellungnahme aktualisiert und die Lehrkräfte nach Beschäftigungsumfang in drei Gruppen unterteilt (Vollzeit, Teilzeitbeschäftigte mit 50 Prozent und mehr Beschäftigungsumfang, stundenweise Beschäftigte). Die Teilzeitquote wird in der aktualisierten Stellungnahme ohne Berücksichtigung der stundenweise Beschäftigten berechnet.

Die im „Handlungskonzept Unterrichtsversorgung“ vom 14. Dezember 2022 getroffenen Maßnahmen zur Teilzeit gelten nur für voraussetzungslose Teilzeiten und sind insoweit anders akzentuiert als die Empfehlungen der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz.

Auch sind die Teilzeit-Daten der SWK nicht mit den Teilzeit-Daten in Nordrhein-Westfalen vergleichbar, weil Nordrhein-Westfalen eigene, anders strukturierte Daten erhebt. Die nordrhein-westfälischen Teilzeit-Zahlen müssen deshalb weder angepasst noch bereinigt werden.